



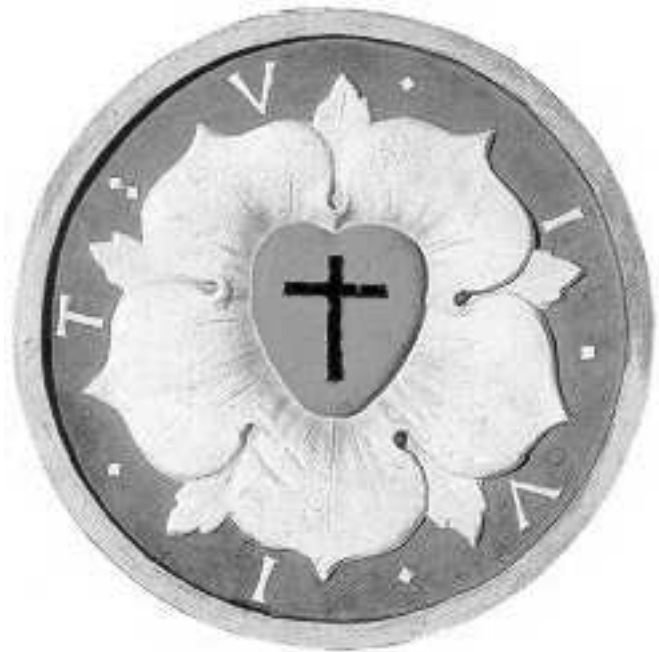
*Kaspar*

*Goldwurm*

*1524 –*

*1559*

*Reformator  
in der  
Grafschaft  
Nassau-  
Weilburg  
unter Graf  
Philipp III.*



*von Rudolf Müller*

----  
"Kaspar Goldwurm  
1524–1559  
Reformator in der Grafschaft Nassau-Weilburg unter Graf Philipp III."  
veröffentlicht in  
„Rudis Homepage zur Stadt Weilburg an der Lahn“  
<http://www.weilburg-lahn.info>  
© Rudolf Müller  
2013

Erstveröffentlichung in „Weilburger Blätter“, Hg. Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V., Weilburg.  
Heft 179, S. 1437-1442; Heft 180, S. 1445-1450 (2013).

----

# **Kaspar Goldwurm 1524 – 1559**

## **Reformator in der Grafschaft Nassau-Weilburg unter Graf Philipp III.**

### **Inhalt**

<b>Reformationsbeginn in Weilburg</b>	Seite 4
<hr/>	
<b>Goldwurms Herkunft</b>	” 5
<hr/>	
<b>Goldwurm erhält eine Berufung nach Nassau-Weilburg</b>	” 6
<hr/>	
<b>Goldwurm wird Hofprediger und Visitor</b>	” 7
<hr/>	
<b>Visitationen zu Durchsetzung der Reformation</b>	” 9
<hr/>	
<b>Visitationen zu Durchsetzung der Reformation</b>	” 10
<hr/>	
<b>Das Augsburger Interim wird eingeführt</b>	” 11
<hr/>	
<b>Goldwurm muss Weilburg vorübergehend verlassen</b>	” 13
<hr/>	
<b>Die Reformation kommt in Nassau-Weilburg zum Abschluss</b>	” 14
<hr/>	
<b>Quellen</b>	” 16
<hr/>	

## Reformationsbeginn in Weilburg

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Reformation in der Grafschaft Nassau-Weilburg und der Auflösung des Walpurgisstifts 1555 wurden die zuvor bestehende Stiftskirche St. Andreas und die als Stadtkirche fungierende St. Martinskirche zu einer lutherischen Kirche vereinigt. Vorausgegangen waren fast vier Jahrzehnte reformatorischer Entwicklung, angestoßen durch den Thesenanschlag Martin Luthers. Der – historisch so nicht verbürgte – Anschlag von 95 Thesen am 31. Oktober 1517 an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg war das Fanal für eine Reformation, deren Boden längst schon bereitet war. So ist es kein Wunder, dass diese Thesen binnen Tagen in allen deutschen Herzog- und Fürstentümern, Grafschaften, freien Städten usw. verbreitet wurden und auch die sich daraus entwickelnde evangelische Kirchenlehre.

Auch die verarmte und relativ unbedeutende Grafschaft Nassau-Weilburg, wo zu dieser Zeit Ludwig I. (1480-1523) die Herrschaft ausübte, wurde durch reformatorisches Gedankengut berührt. Unter den Grafen von Nassau hatte der reformatorische Pfarrer Hartmann Ibach schon 1520 oder 1521 gepredigt. In der nahen Wetterau und im Taunus unterstützten Adlige Luthers Reformbestrebungen und nach Luthers Frankfurter Aufenthalt am 14. April 1521 war die Frankfurter Bürgerschaft so für die Sache der Reformation begeistert, dass man Ibach einlud und dieser die erste evangelische Predigt in Frankfurt am 9. März 1522 hielt. Seine Predigten führten bis hin zum *Pfaffenkrieg*. Die aus der Reformbewegung resultierenden Ereignisse waren ganz sicher auch am Hof in Weilburg bekannt geworden und wurden dort diskutiert. Noch aber regierte in der Grafschaft Nassau-Weilburg Graf Ludwig I., der Veränderungen ablehnte.

Nach dem Tod von Graf Ludwig I. trat 1523 dessen 19-jähriger Sohn Philipp das Erbe an. Er war am 24.09.1504 in Weilnauborn geboren worden, wo sich die Weilburger Grafen häufig aufhielten. Ob Philipp sich schon vor seinem Herrschaftsantritt der lutherischen Lehre zugewandt hatte, wissen wir zwar nicht, doch es war bereits im Jahr nach seinem Herrschaftsantritt, [...] *da weiland Herr Graf Philipps schon 1524 die Papistische Irtümher allgemach abzuschaffen, und nach Luther's Lehr die Evangelische Religion zu reformiren angefangen [...]*. Zwei Jahre später, *Im Jahr 1526 hat Graf Philipp die Evangelische Religion angenommen* und noch im gleichen Jahr berief er den lutherischen Theologen Erhard Schnepf als Pfarrer nach Weilburg, und dieser war in der Grafschaft faktisch auch als Kirchenvisitator tätig.

Schnepfs Amtsantritt in Weilburg wird gemeinhin als Beginn der Reformation in der Grafschaft Nassau-Weilburg angesehen. Seine Zeit in Weilburg jedoch war nur kurz. Bereits Ende 1528 verließ er Weilburg wieder, um einer Berufung von Landgraf Philipp von Hessen an die 1527 in Marburg gegründete Universität zu folgen und dort das Amt eines *theologico lectore* anzunehmen.

Zum formell ersten Kirchenvisitator in Nassau-Weilburg bestellte Graf Philipp III. am 27. Dezember 1535 Heinrich Stroß, genannt Romanus, der seit 1523 als Hofprediger in gräflichen Diensten stand. Zusätzlich zum Amt des Visitators übernahm Stroß 1538 auch das Amt des Stadtpfarrers, das nach der Amtsenthebung seines Vorgängers Volkmarsen unbesetzt war. Stroß verstarb im Jahr 1544, und das von ihm innegehabte Amt des Kirchenvisitators blieb vorerst unbesetzt. Einen neuen Prediger berief Graf Philipp III. 1546 und diesen ernannte er 1548 auch zum Visitator in Nassau-Weilburg: Kaspar Goldwurm *Athesinus* (der „Etschländer“, von Athesis = Etsch).

## Goldwurms Herkunft

Die Familie Goldwurm ist in der Zeit um 1500 in Sterzing ansässig. Deren Mitglieder brachten es durch persönliche Tüchtigkeit zu Wohlstand und gesellschaftlichem Ansehen und konnten bis in die städtische Oberschicht aufsteigen. Ein Familienmitglied ist in der Tiroler Landesgeschichte mehrfach bezeugt; es ist Kaspars älterer Bruder Christoph.

Christoph verließ Sterzing und siedelte sich in der fürstbischöflichen Stadt Bruneck an. Der Grund dafür waren vielleicht die gegenüber Sterzing besseren Aussichten auf gesellschaftlichen Aufstieg, die sich Christoph in Bruneck erhoffte und die ihn veranlassten sich dort anzusiedeln. Seine Erwartungen in dieser Hinsicht erfüllten sich. Er erlangte in Bruneck das Bürgerrecht und bekleidete das Amt des Stadtschreibers. Sein gesellschaftlicher Aufstieg setzte sich fort als Amtsverwalter des Bischofs und mit dem Stadtrichteramt. Später nahm er als Amtmann der Kommende Lengmoos eine wichtige Verwaltungsaufgabe im Dienst des Deutschen Ordens wahr, und 1561 bis zu seinem Tod 1566 war er Hofrichter und Amtmann des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg. Im Gegensatz zu seinem Bruder Kaspar verlief Christophs Laufbahn somit im Dienst katholischer Herrschaften und Institutionen der Katholischen Kirche.

Während Christoph Goldwurm aufgrund seiner Stellungen mehrfach dokumentiert ist, fehlen entsprechende Dokumente für seinen Bruder Kaspar gänzlich. Die Informationen zu ihm speisen sich überwiegend aus seinen Selbstaussagen und seinem Wirkungsgebiet, der Grafschaft Nassau-Weilburg.

Kaspar Goldwurm wurde 1524 in Sterzing, Tirol, geboren. Nur von dritter Hand ist überliefert, dass sich Goldwurm nach der schulischen Ausbildung in Sterzing mit einem Studium in Italien auf den Priesterberuf vorbereiten wollte. Bei seinem Aufenthalt in Italien habe Goldwurm jedoch *greuliche Sodomitische Sünden und Unzucht wahrnehmen müssen* und deshalb *einen solchen Schrecken und Abscheu vor dem Pabstthum gewonnen, daß er nach Wittenberg sich begeben, und Lutheri Lehr und Bekenntniß angenommen*.

Inwieweit diese Angaben aus einer angeblich eigenhändigen Lebensbeschreibung Goldwurms (die seit Ende des 19. Jahrhunderts verschollen ist) korrekt zitiert wurden und ob sich Goldwurm auf konkrete Erfahrungen bezog oder lediglich Gehörtes ihn zur Abkehr vom Katholizismus brachte, kann nicht mehr beurteilt werden. Entsprechende Formulierungen wurden in lutherischen Kreisen so häufig gebraucht, dass deren Verwendung auch nur klischeehaft erfolgt sein könnte. In seinen späteren Aufzeichnungen geht Goldwurm nicht mehr auf seinen Italienaufenthalt ein. Das aber wäre zu erwarten, wenn die dortigen Erfahrungen zu einem so prägenden Erweckungserlebnis á la Saulus/Paulus geworden wären. Allerdings hat Goldwurm in seinem späteren *Wunderwerck und Wunderzeichen-Buch* (1557) nochmals Stellung bezogen wider *grewliche Sodomitische sünd* und er prangert die Verteidigung homoerotischer Liebe durch Kardinal Johannes de la Casa (\*1502) an und das Schenken pornografischer Bücher an Vertraute durch einen Papst.

Belegt ist, dass sich Goldwurm am 18. Oktober 1538 an der Universität Wittenberg einschrieb und in seinen Studien maßgeblich von Martin Luther und Philipp Melancthon beeinflusst wurde. Mit beiden ist Goldwurm in Briefkontakt geblieben. Mit Melancthon, der für zwei Veröffentlichungen Goldwurms die Vorworte schrieb, blieb er

bis zu seinem Tod brieflich verbunden. Im Anschluss an sein Studium soll Goldwurm in den Jahren 1540 bis 1542 nach Tirol zurückgekehrt sein und sich im Raum Bruneck aufgehalten haben.

Bei diesem Aufenthalt soll Goldwurm den Pfarrer bei dessen Widerstand gegen einen Hirten unterstützt haben. Der Hirte hatte angeblich eine Vision der Jungfrau Maria und von dieser den Auftrag zum Bau einer Kirche erhalten. Nachdem Gespräche mit dem Hirten kein Ergebnis brachten, hätten Goldwurm und der Pfarrer die Hütte des Schwärmers zerstört.

Vermutlich waren für den von Luthers Lehre überzeugten Kaspar Goldwurm die Aussichten auf eine Wirkungsmöglichkeit im fürstbischöflichen Bruneck unbefriedigend, auch wenn dort *protestantischer Geist ebenfalls nicht unbekannt* war. Über seinen Weggang und die folgenden Jahre schreibt Goldwurm nur knapp. *Nachdem ich aus meinem Vaterland, der Grafschaft Tyrol, dem Ferdinando, jetzigem Röm. Kaiser zugehörig, und von meiner Freundschaft im 1542. Jahr abgezogen bin, bin ich nach vielen Reisen, so ich hin und wieder getan mit nicht geringen Kosten und großer erlittener Mühe und Arbeit, gegen Marburg im 1545. Jahr gekommen, dahin ich von Junker Marx Leschen von Mölnheim, meinem günstigen Junker und Gevatter, mit seinen Söhnen und andern edlen Knaben, welche mir in meine Disziplin übergeben, verschickt worden.*

### **Goldwurm erhält eine Berufung nach Nassau-Weilburg**

Nach seinen eigenen Angaben war Goldwurm also 1545 mit den Söhnen von Marx Leschen und Anderen als Erzieher und Lehrer in die Universitätsstadt gesandt worden. Da Marx Leschen freundschaftliche Beziehungen zu Hartmuth von Cronberg unterhielt, der sich gemeinsam mit anderen Rittern aus dem Taunus des lutherischen Predigers Ibach angenommen hatte, ist anzunehmen, dass auch die übrigen Zöglinge Häusern entstammten, in denen mindestens Sympathien für die lutherische Glaubenslehre bestand.

Goldwurm hatte aber wohl mehr Interesse am Schreiben und der Veröffentlichung eigener Werke. Zur Zeit seines Aufenthalts in Marburg veröffentlichte er die Rhetorikschrift *Schemata Rhetorica, das ist etliche nötige Stücke, so zu zierlichen und förmlichen Reden gehören, allen Prädikanten und andern in solchen Künsten unerfahrenen nützlich und nötig sein zu wissen*. Er kündigte zum 20. November 1545 seinen Dienst, da es ihn nach einer anderen Lebensart verlangte. Vielleicht in der Hoffnung, sich in einem Kirchenamt ausgiebiger seinen Studien widmen zu können, strebte er ein solches an. Dank der Unterstützung durch seinen Förderer Jacob Salewechter konnte er es sich jedoch erlauben, auf ein ihm genehmes Angebot zu warten.

Goldwurm schreibt dazu in seinem Tagebuch: *Dieweil ich aber befand, daß ich durch die Schularbeit an meinen Studiis verhindert werde, und es Zeit zu sein mich bedünkte, mich auf ein gewisses genus vitae zu begeben, habe ich den Junkern, so mir ihre Kinder in meine disciplinam vertrauet haben, den Dienst 20. November im 1545. Jahr aufgeschrieben und mich nach anderm Kirchendienst und Predigtamt umgesehen. Und wiewohl mir hin und wieder viel conditiones angeboten und ich von vielen gelehrten und andern ehrlichen Leuten gute Förderung hatte, habe ich keine annehmen wollen, dieweil ich vom Doctor Jacob Salewechter gute Vertröstung einer gewissen und gelegenen Condition hatte.*

In Weilburg war seit dem Tod des Hofpredigers und Kirchenvisitators Heinrich Stroß im Jahr 1544 dessen Stelle vakant, weshalb Graf Philipp III. den Gleiburger Amtmann Magnus Holzapfl mit der Suche nach einem Nachfolger betraut hatte. Da sich seit 1527 in Marburg eine protestantische Hochschule befand, war es nur folgerichtig, dass Holzapfl dort nach geeigneten Personen suchte. Goldwurms Förderer Salwechter empfahl seinen Schützling für das Amt in Weilburg, doch dieser erachtete sich als noch nicht erfahren genug, weshalb er *mit besonderer Bescheidenheit dasselbe abgeschlagen habe*. Schließlich jedoch ist Goldwurm durch Salwechters *und anderer guten Freunde Vermahnen dazu beredet worden, die Conditionem doch eine Zeitlang versuchsweise anzunehmen*.

Nach erfolgter Absprache mit der Bereitschaft zur Annahme wartete Goldwurm in Marburg auf den Ruf nach Weilburg durch Graf Philipp. Währenddessen übte er sich *mit Lesen, Deklamieren und andern nützlichen Schulübungen*. Schließlich erreichte ihn des Grafen Anweisung, sich am 13. März 1546 in Gleiburg einzufinden und dort am folgenden Sonntag Invocavit (= erster Sonntag der Passionszeit) zu predigen.

Am 14. März hielt Goldwurm in Gleiburg seine *allererste deutsche Predigt* und wurde anschließend nach Neuweilnau geleitet. In Abwesenheit des Grafen empfingen ihn dort der Keller Christian Müller und der Schulmeister Charisio. Wiederum in Abwesenheit des Grafen hielt Goldwurm am folgenden Sonntag, dem 21. März, eine Predigt in Neuweilnau, wozu ihn der Weilburger Amtmann von Schönborn und der Usinger Amtmann von Stockheim aufgefordert hatten. Dem Weilnauer Pfarrer Gottfried war Goldwurms jugendliches Alter von 22 Jahren Anlass zu der Frage, ob sich dieser das in Aussicht stehende Amt zutraue. Goldwurm antwortete ihm darauf, er *wolle es mit Gottes Hilfe anfahen*.

### **Goldwurm wird Hofprediger und Visitor**

Die erste Predigt vor dem Hof und in Anwesenheit des Grafen hielt Goldwurm am 28. März 1546. *Den 27. März ist der Graf und Frau wiederum gegen Weilnau kommen und ist mir daselbst den 28. März auf dem Saal zu predigen befohlen. Daselbst habe ich vor dem Grafen und dem Hofgesinde meine erste Predigt über das 13. Kapitel Pauli an die Römer getan. Nach beschehener Predigt bin ich von dem Grafen ganz gnädiglich empfangen und angenommen worden.*

Damit hatte Goldwurm einen neuen Wirkungskreis gefunden, nahm ihn Graf Philipp doch für zunächst sechs Jahre in seine Dienste. Formell wurde Goldwurm zwar noch nicht zum Kirchenvisitor bestellt, die offizielle Bestallung für dieses Amt erfolgte erst zwei Jahre später, faktisch aber übernahm er das Visitatorenamt von Beginn an. Neben seinen geistlichen Aufgaben und jenen, die der Stabilisierung der lutherischen Reformen galten, wurde Goldwurm vom ersten Tag an mit vielerlei Beschwerden und Alltagsproblemen konfrontiert, für die er Lösungen zu finden hatte. Diese betrafen z. B. *Ehesachen*, unzureichende Einnahmen der Pfarrer aus ihrer Pfarrstelle, verfallende Pfarrwohnungen und Kirchenbauten, Ansprüche auf Stiftungseinkünfte und aus einem Altar, Zuweisung von Pfarrstellen und Hilfe bei der Suche nach Einstellungsmöglichkeiten, nachlässiger Umgang mit Kirchengütern, zu Unrecht dem Schulmeister auferlegte Sonderdienste und Durchsetzung von Rechten eines Pfarrers gegenüber dessen Nachfolger.

Um solche und ähnliche kirchliche Angelegenheiten hatte sich Goldwurm zu kümmern, wobei nötigenfalls die Zustimmung seines obersten Kirchenherrn Graf Philipp einzuholen war. Um die Sachverhalte zu klären und notwendige Entscheidungen treffen zu können, musste Goldwurm zeitraubende und anstrengende Wegeleistungen erbringen. Diese „Dienstreisen“ führten ihn u. a. nach Weilmünster, Usingen, Weilnau, Hadamar, Nidda, Lützellinden, Gleiburg, Bingenheim, Altenkirchen und Hüttenberg.

Neben all seinen verwaltungstechnischen Aufgaben verbandte sich Goldwurm mit hohem Einsatz dafür, der lutherischen Lehre in Graf Philipps Grafschaft Geltung, Achtung und Stabilität zu verschaffen. Goldwurm und seinem Landesherrn war sehr wohl bewusst, dass sich die reformatorische Lehre Luthers nur dann auf Dauer etablieren ließ, wenn Qualität und Quantität der Ausbildung gesteigert werden konnten. Vor diesem Hintergrund ergab es sich, dass Goldwurms Engagement für die Schul- und Hochschulausbildung einen Schwerpunkt seiner reformatorischen Tätigkeiten bildete.

Schon kurz nach seiner Bestallung besuchte Goldwurm mit dem Weilburger Schultheißen Philipp Erlebachen und Stipendiaten in Hadamar den Rektor der dortigen Schule, Reinhardo Hadamario, und hat sich mit diesem wegen der *Aufrichtung einer ordentlichen Schul zu Weilburg besprochen, auch sonst von andern Handlungen mit ihm Unterredung gehalten, davon wir auch weiter schriftlich mit einander gehandelt haben.*

Zwei Wochen später, den 25. Mai bin ich das erste Mal gen Usingen kommen und daselbst die Kirchenordnung und das Schulregiment, (welches derzeit ganz schwach war), besichtigt und mich mit Herrn Johann Bayero, der Zeit Pfarrherrn daselbst, und Junker Emrich von Stockheim, dieser Zeit Amtmann daselbst allerlei Sachen halben unterredet und die Fehl und Gebrechen zu „bössern“ mittler Zeit anzustellen verheißten.

Im engen Zusammenhang mit Goldwurms Wirken im Bereich der Bildung steht sein Bestreben eine Einrichtung zu schaffen, über die Studenten eine finanzielle Unterstützung erhalten konnten. Auf einer Synode in Herborn und anschließend in Dillenburg wurde, gemeinsam mit dem Dillenburger Superintendenten Sarcerius, u. a. eine *feste Stipendiatenordnung zur Unterstützung der auf den Universitäten studirenden jungen Nassauer, besonders der Theologen* erarbeitet. Alle zu dieser Zeit aus Nassau stammenden Studenten waren Stipendiaten. Jeder erhielt jährlich 24 Gulden und eine zusätzliche Unterstützung beim Erwerb eines Doktorgrades.

Den Stipendiaten war es freigestellt, welche Universität sie besuchten und so gab es Stipendiaten, die nach Straßburg, Padua und Ferrara gingen, die meisten allerdings zog es nach Wittenberg. Für die Stipendiaten galt allerdings auch, *daß sich keiner ohne Vorwiß und Verwilligung U. G. H. (Unseres Gnädigen Herrn) in fremder herren Dienst begeben solle.* Eine entsprechende Erlaubnis wurde aber erteilt, wenn darum nachgesucht wurde.

Vom Beginn des Studiums bis zum Ende kümmerte Goldwurm sich intensiv um die Stipendiaten. So begleitete er z. B. etliche Studenten von Weilburg bis zu deren Studienort Straßburg, wo er sie in die Disziplin der Schulherrn entließ. Während der Studienzeiten stand Goldwurm im regen Briefverkehr mit den Lehrern, in deren ausdrückliche Obhut er die Stipendiaten übergab und über deren Führung und Studien er sich unterrichten ließ.



Wichtig war Goldwurm in diesem Zusammenhang aber auch die Weiterbildung der Pfarrer, die in Examen oder Disputationen ihre Befähigung nachweisen mussten. Eine solche Veranstaltung fand beispielsweise im Februar des Jahres 1547 in Weilburg im Beisein von Vertretern der städtischen und gräflichen Verwaltung, Studenten und Stipendiaten statt. Die dazu nach Weilburg gerufenen Pfarrer *habe ich um der jungen Studenten und M. G. H. (Meines gnädigen Herrn) Stipendiaten willen eine öffentliche Disputation auf der Schule angestellt und die obgemeldeten Ministros öffentlich examiniert und nach Erforschung ihrer Lehr und Lebens sind sie in ihrem Amt bestätigt und ihren Kirchen durch meine Schriften, auch sonst in der Visitation gegenwärtig bestätigt worden.*

Schon im folgenden Monat März wurden von Goldwurm weitere Pfarrherrn umliegender Gemeinden einberufen, um diese im Zusammenhang mit einer Disputation zu *examinieren*. Dazu wurden auch Vikare, Stipendiaten und die Kanoniker des Stifts einbestellt. Themen der Disputation waren u. a. zentrale Themen der Reformation: Taufe und Abendmahl, aber auch *Greuel der päpstlichen Messe*, Fegefeuer und Seelenmessen.

Der Sinn der Disputationen erschöpfte sich aber nicht in der Weiterbildung oder dem Nachweis einer Pfarramtsbefähigung. Die Disputationen dienten auch dazu, dem Visitator aufzuzeigen, wer in der lutherischen Lehre gefestigt war, wer in Einzelfragen noch der päpstlichen Lehre anhing oder ob sich unter dem Mantel der Reformation gar ein *papistisches Pfäfflein* versteckte.

So wie Goldwurm bewusst war, dass die Reformation nur dann Bestand haben konnte, wenn entsprechend ausgebildete evangelische Pfarrer in den Gemeinden wirkten, wusste er auch um die Notwendigkeit, Luthers Lehre bereits der Jugend nahezubringen. In Weilburg war deshalb die Unterrichtung der Jugend anhand des Katechismus bereits eingeführt worden und auf einer Versammlung in Großenlinden am 05. Oktober 1547 beschloss man die Einführung der *Kinderlehr* nun auch im Hüttenberg und im gemeinen Land. *Zum Andern, dieweil die Alten in christlicher Lehr wenig sich berichten lassen und in ihrem gottlosen Leben beharren, sollen derohalben die Pfarrhern mit sonderm Fleiß alle Sonntag die Kinderlehr, so man Katechismum nennt, in den Kirchen mit der Jugend üben und gebrauchen, damit durch die Jugend als ein neuer Lustgarten, Gott zu loben und preisen, möge gepflanzt und erbaut werden.*

## **Visitationen zu Durchsetzung der Reformation**

Wichtigstes Mittel zur Durchsetzung und Stabilisierung der reformatorischen Kirche Luthers war die Visitation der Ortspfarrer und Gemeinden durch die nächsthöhere Instanz. Der Landesherr als höchste Instanz berief dazu einen Kirchenvisitator, der in seinem Auftrag die Visitationen durchführte. In der Grafschaft Nassau-Weilburg oblag Kaspar Goldwurm das Amt faktisch ab 1546, seine formelle Berufung erfolgte 1548 auf sechs Jahre. Ohne neuerliche Befristung wurde diese Berufung 1554 von Graf Philipp verlängert. Zur Zielsetzung der Visitation heißt es in dem Berufungsschreiben für Goldwurm, dass *unsere armen Underthanen durch rechtschaffene dugliche pfarherr mit reinem worte christlicher ler und hantrreichung der heiligen sacramente versehen werden.*

Goldwurm war häufig zu Visitationen in Nassau-Weilburg und in den gemeinsam mit Hessen verwalteten Gebieten unterwegs, oft gemeinsam mit dem hessischen

Superintendenten Adam aus Fulda (Adamum Fuldam). Intensiv widmete sich Goldwurm dem Visitationsauftrag, unterrichtete und bestärkte die Geistlichen in seinem Bereich in der Lehre Luthers, lässt es aber auch nicht an Ermahnungen fehlen und droht Pfarrherrn Bestrafung an und den Verlust ihrer Pfarrstelle.

Eine seiner ersten Visitationen unternimmt Goldwurm im Juni 1547 gemeinsam mit dem Superintendenten Adam Fulda und den Amtsleuten aus Gießen und Gleiberg im Hüttenberger und Gemeinen Land auf Anweisung von Graf Philipp. Goldwurm vermerkt dazu [...] *und haben zu Großenlinden angefangen, uns in solchen gefährlichen Zeiten und von allerlei Sachen, die Kirchen und derselbigen Diener belangend, ernstlich zu unterreden, und nach gehaltener Visitation haben wir sämtlich an alle Pastores des Hüttenbergs und gemeinen Landes geschrieben, daß dieselbigen sich in gegründeter evangelischer Lehre und in gottseligem Leben und Wandel für sich selbst sollen rechtschaffen und christlich halten, auch ihre Pfarrkinder zu rechter christlicher Buße und andächtigem Gebet zu Gott für alle obliegende Not zu bitten ernstlich vermahren, und sonderlich sollen sie die Jugend in wahrer Erkenntnis Christi unterrichten und auferziehen lassen.*

Besonderen Nachdruck verlieh man der Anweisung durch die Androhung: *Wo aber solchem christlichem Befehl die Pfarrherrn nachlässig und die Untertanen ungehorsam befunden, sollen dieselben in der andern Visitation durch die verordneten Senioren fürgebracht und nach Gelegenheit der Uebertretung von der Obrigkeit gestraft und die Pfarrherrn ihrer Pfarr entsetzt und andre christliche Pastores an ihre Statt verordnet werden.*

Als Erfolg der Visitation und der schriftlichen Ermahnung konnte Goldwurm vermerken: *Darauf haben die Pfarrherrn gegenwärtig und abwesend durch Schriften gehorsam zu sein sich erboten.*

Aus mehreren Angaben Goldwurms geht hervor, dass nicht nur geistliche Erfordernisse die Durchführung von Visitationen verlangten, sondern damit auch eine Überprüfung der rechtmäßigen und richtigen Wirtschaftsführung in den Pfarreien verbunden war.

## **Visitationen zu Durchsetzung der Reformation**

Wichtigstes Mittel zur Durchsetzung und Stabilisierung der reformatorischen Kirche Luthers war die Visitation der Ortspfarren und Gemeinden durch die nächsthöhere Instanz. Der Landesherr als höchste Instanz berief dazu einen Kirchensuperintendenten, der in seinem Auftrag die Visitationen durchführte. In der Grafschaft Nassau-Weilburg oblag Kaspar Goldwurm das Amt faktisch ab 1546, seine formelle Berufung erfolgte 1548 auf sechs Jahre. Ohne neuerliche Befristung wurde diese Berufung 1554 von Graf Philipp verlängert. Zur Zielsetzung der Visitation heißt es in dem Berufungsschreiben für Goldwurm, dass *unsere armen Underthanen durch rechtschaffene dugliche pfarherr mit reinem worte christlicher ler und hantreichung der heiligen sacramente versehen werden.*

Goldwurm war häufig zu Visitationen in Nassau-Weilburg und in den gemeinsam mit Hessen verwalteten Gebieten unterwegs, oft gemeinsam mit dem hessischen Superintendenten Adam aus Fulda (Adamum Fuldam). Intensiv widmete sich Goldwurm dem Visitationsauftrag, unterrichtete und bestärkte die Geistlichen in seinem Bereich

in der Lehre Luthers, lässt es aber auch nicht an Ermahnungen fehlen und droht Pfarrherrn Bestrafung an und den Verlust ihrer Pfarrstelle.

Eine seiner ersten Visitationen unternimmt Goldwurm im Juni 1547 gemeinsam mit dem Superintendenten Adam Fulda und den Amtsleuten aus Gießen und Gleiberg im Hüttenberger und Gemeinen Land auf Anweisung von Graf Philipp. Goldwurm vermerkt dazu [...] *und haben zu Großenlinden angefangen, uns in solchen gefährlichen Zeiten und von allerlei Sachen, die Kirchen und derselbigen Diener belangend, ernstlich zu unterreden, und nach gehaltener Visitation haben wir sämtlich an alle Pastores des Hüttenbergs und gemeinen Landes geschrieben, daß dieselbigen sich in gegründeter evangelischer Lehre und in gottseligem Leben und Wandel für sich selbst sollen rechtschaffen und christlich halten, auch ihre Pfarrkinder zu rechter christlicher Buße und andächtigem Gebet zu Gott für alle obliegende Not zu bitten ernstlich vermahren, und sonderlich sollen sie die Jugend in wahrer Erkenntnis Christi unterrichten und auferziehen lassen.*

Besonderen Nachdruck verlieh man der Anweisung durch die Androhung: *Wo aber solchem christlichem Befehl die Pfarrherrn nachlässig und die Untertanen ungehorsam befunden, sollen dieselben in der andern Visitation durch die verordneten Senioren fürgebracht und nach Gelegenheit der Uebertretung von der Obrigkeit gestraft und die Pfarrherrn ihrer Pfarr entsetzt und andre christliche Pastores an ihre Statt verordnet werden.*

Als Erfolg der Visitation und der schriftlichen Ermahnung konnte Goldwurm vermerken: *Darauf haben die Pfarrherrn gegenwärtig und abwesend durch Schriften gehorsam zu sein sich erboten.*

Aus mehreren Angaben Goldwurms geht hervor, dass nicht nur geistliche Erfordernisse die Durchführung von Visitationen verlangten, sondern damit auch eine Überprüfung der rechtmäßigen und richtigen Wirtschaftsführung in den Pfarreien verbunden war.

### **Das Augsburger Interim wird eingeführt**

Einen empfindlichen Rückschlag in seinen Bestrebungen um die Einheit der lutherischen Gemeinden in den nassauisch-weilburgischen Landen musste Goldwurm mit der Einführung des Augsburger Interims hinnehmen,

Vorausgegangen war diesem die Zerschlagung des Schmalkaldischen Bundes durch die Reichsmacht in der Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547. Diesen Sieg nutzte der Kaiser Karl V. und setzte 1548 auf dem Augsburger (*geharnischten*) Reichstag ein Reichsgesetz durch, mit dem der Status der Reichskirche bis zur endgültigen Entscheidung durch ein nach Trient einzuberufendes Konzil, also vorläufig (= Interim), geregelt werden sollte.

Dazu billigte der Kaiser eine *Religions-Vereinigungsschrift*, mit der die Protestanten verpflichtet werden sollten, sich an die darin getroffenen Richtlinien zu halten.

Das Interim hatte den Titel: *Der Römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zum Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden soll* und bestand aus 26 Artikeln. Im Wesentlichen enthielt es die *Lehre des*

*Katholizismus; es berücksichtigte die Forderung der Protestanten nur insofern, als einige Feiertage abgeschafft, die Einziehung der Kirchengüter stillschweigend gestattet, die Ehe den Geistlichen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil erlaubt und der Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt unter der Bedingung zugestanden wurde, daß der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt weder Tadel noch Mißbilligung erlitt.*

*Das Interim wurde am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündet.*

Wenn auch das Reichsgesetz einige der reformatorischen Forderungen (z. B. den Laienkelch und die Gültigkeit der Ehen protestantischer Geistlicher) aufnahm, bedeutete es doch grundsätzlich ein Beharren auf den althergebrachten Positionen der Papstkirche. Als Folge ergab sich, dass die Vertreter der katholischen Kirche nun mit reichsrechtlicher Legitimation ihre Macht in den protestantischen Gebieten durchzusetzen versuchten. Da die sich erst seit etwa zwei Jahrzehnten entwickelnde protestantische Kirche hinsichtlich ihrer Infrastruktur noch instabil und die lutherische Lehre in der Bevölkerung noch nicht vollständig gefestigt war, bestand in den evangelischen Landen die Gefahr, dass alle Veränderungen der Reformation rückgängig gemacht werden konnten.

In den meisten evangelischen Territorien fand das Interim keine Unterstützung. Teils offener Widerstand, teils nur widerwillig geleistete Hilfe oder vorsichtiges Taktieren bestimmten das Maß der Landesherrn für die Umsetzung des Interims. Letzteres galt auch für die Politik Graf Philipps in Nassau-Weilburg.

Durch die vom Mainzer Erzbischof geübte Zurückhaltung gegenüber dem Landgrafen von Hessen blieben in den von der Landgrafschaft Hessen und der Grafschaft Nassau-Weilburg gemeinsam verwalteten Gebieten des Hüttenbergs und des gemeinen Landes sowie im Usinger Land, die mit der Reformation eingeführten Änderungen im Wesentlichen unangefochten. Weniger Zurückhaltung übte der Trierer Erzbischof gegenüber Graf Philipp.

Noch vor Verkündung des Interims wurde durch Beauftragte des Trierer Erzbischofs eine Visitation in Weilburg durchgeführt, und ein Schreiben des Kaisers befahl Graf Philipp die Annahme des Interims. Dieser Anordnung konnte man sich nicht widersetzen und am 28. September 1548 wurde das Interim den in Weilburg versammelten Pfarrern vorgelesen.

Die Verlesung verband Goldwurm mit der Aufforderung an die Pfarrherrn, Bekenntnis darüber abzulegen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, welche Haltung sie gegenüber dem Interim einnehmen wollten. Goldwurms Niederschrift ist zu entnehmen, dass Pfarrern bei der lutherischen Lehre verbleiben und auf ihrer Pfarrstelle aushalten wollten, andere *die bekannte (= lutherische) Wahrheit widerrufen und das Interim angenommen* haben oder ihre Pfarrstelle verließen, um das Interim nicht annehmen zu müssen; auch dass ein Pfarrherr *auf beiden Achseln derselbigen Zeit getragen*, vermerkt Goldwurm.

Mit Synoden, Besuchen, Predigten und durch Briefe werden die Pfarrherrn und Gemeindemitglieder von Goldwurm immer wieder *zur Beständigkeit bekannter Lehr vermahnt und auf christliche Besserung getröstet*.

In einer am 16. Oktober 1548 an Graf Philipp übergebenen schriftlichen Stellungnahme zum Interim legen Goldwurm und weitere Pfarrer deutliches Zeugnis für ihr Festhalten an der Lehre Luthers ab. *Den 16. October habe ich von wegen M. G. H. eigenen Pfarrherrn, auch für mich selbst U. G. H. des Interims halber unsern endlichen Entschluß und Meinung schriftlich gestellt und übergeben. Und ist etlicher unserer Meinung gewesen und noch, daß wir Röm. Reiches Maj. und U. G. H. und aller weltlichen Obrigkeit in äußerlichen Dingen gebührenden Gehorsam zu beweisen uns aufs alleruntertänigste erbieten, aber in das Interim zu willigen und dasselbe anzunehmen, seien wir nicht bedacht. Denn hierin müssen wir mehr Gott denn den Menschen gehorsam sein. Ap. 4 V. 5., und wäre uns schwerlich, wie der heilige Paulus sagt ad Hebr. 6, 10 item Röm 12 p, den Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum, mit Füßen treten, und das Blut des Testamentes, in welchen wir gereinigt seien, unrein achten und den Geist der Gnaden schänden. Damit aber nicht jemand vermeine, als ob wir ohne Grund und genugsame Ursachen solches anzunehmen, uns halsstarriger Weise weigerten, derhalben haben wir auf alle und jede Artikel, so im Interim verfaßt, genugsamen Gegenbericht schriftlich angezeigt und M. G. H. schriftlich übergeben, wie denn solche Konfutation noch unter meinen andern Schriften das Interim betreffend, vorhanden ist.*

Rigoros verfährt Goldwurm bei Beschwerden, wenn diese sich gegen Gruppierungen richteten, denen wahrscheinlich Anhänger des katholischen Glaubens angehörten. So ist einmal dem zuständigen Amtmann *solchen Sachen zu steuern und alles nach Ernst zu strafen geschrieben und befohlen worden.* Als in einem anderen Fall der Pfarrherr sich darüber beklagt, dass ihm *etliche seiner Nachbauern des Interims halber viel trotzige Drohworte und allerlei Frevel antun* und er deshalb Schutz begehrt, wird ihm dieser gewährt.

Mit dem Interim gewannen die Kräfte der Altkirche sehr schnell wieder an Macht und Einfluss, und so muss Goldwurm vermerken: *Den 20 November ist mir neben andern Lehrern das Predigtamt niedergelegt, und an die Statt ist ein unverschämter gottloser Clamant Gregorius Fürneberger genannt allhie zu Weilburg aufgestellt worden, [ . . . ].* Goldwurms Wirkungsmöglichkeit und persönliche Unterstützung muss sich nun auf die Gebiete des Hüttenbergs, des gemeinen Lands und das Usinger Land beschränken. Durch Briefe fordert er aber weiterhin überall die protestantischen Pfarrer auf auszuhalten und bezieht in Stellungnahmen zum Interim deutlich Position gegen die Papstkirche.

### **Goldwurm muss Weilburg vorübergehend verlassen**

Auf Dauer aber ist Goldwurm auch nicht mehr durch den Grafen in Nassau-Weilburg zu halten: Goldwurm lässt sich beurlauben und wird *auf mein Anregen und Bitten den 9. August [1550] von M. g. H. gegen Wittenberg zu ziehen ganz gnädiglich abgefertigt.* Die Reise führt Goldwurm nach Jena, Eisenach, Gotha, Weimar, Merseburg, Leipzig und schließlich nach Wittenberg. Überall wird er von seinen evangelischen Kollegen ehrenvoll empfangen, darf in deren Kirchen predigen und spricht mit ihnen *von dem Stand unserer Kirchen.* In Jena wird Goldwurm von den *fürnehmsten Professoribus [ . . . ] ganz freundlich empfangen. [ . . . ] Von diesen allen habe ich mich 14 Tage mit Religionssachen und auch sonst mit Notdurft besprochen.* Zu diesen Gesprächspartnern gehörte auch Erhard Schnepf, sein Vorgänger in Weilburg. Nach Wittenberg wird Goldwurm von Melanchthon selbst eingeladen und ist dort von

*den Professoribus, so mich vor etlichen Jahren bekannt, ehrlich empfangen und gehalten worden.*

Im Schloss hält Goldwurm zwei Predigten, zog sich aber den Zorn des amtierenden Kurfürsten Moritz von Sachsen zu, weil er im Gebet nach der Predigt *für den alten löblichen Churfürsten Hans Friedrich von Saxen zu beten vermanet mit vilen beweglichen Worten*. Melanchthon und andere Freunde warnten Goldwurm, sodass dieser sich dem Zugriff des Kurfürsten durch rasche Abreise entziehen konnte.

Zu Anfang des Jahres 1551 ist Goldwurm wieder in Weilburg. Er ist zwar noch des Predigtamts enthoben, kann sich aber um Verwaltungs- und Schulangelegenheiten kümmern und im Einzelfall bei einem Begräbnis auch die *Leichenpredigt* halten. Und in den gemeinsam mit Hessen verwalteten Gebieten ist Goldwurm auch wieder reformatorisch tätig, z. B. im Juli 1551 mit einer Visitation in Großenlinden.

Außerdem nutzt Goldwurm die Zeit zum Schreiben, einem Metier, in dem er sich ja schon 1545 in Marburg betätigt hatte. Bereits im Januar 1551 erscheint Goldwurms allegorische Auslegung der *Historia von Joseph* und eineinhalb Jahre später die allegorische Auslegung des ganzen Buches Genesis; beide Schriften sind mit lobenden Vorworten Melanchthons versehen. 1553 erscheint sein *Calendarium historicum*, von dem alsbald insgesamt 4500 Exemplare verkauft wurden. Sein bis heute als Hauptwerk geltendes *Wunderwerck und Wunderzeichen Buch* erscheint 1557. In diesem führt Goldwurm Ereignisse und Wunderzeichen aus der ganzen Menschheitsgeschichte an und legt diese als Zeichen Gottes aus; die zeitgenössischen Zeichen zum größten Teil im protestantischen Sinne.

Nach dem Aufstand protestantischer Fürsten unter der Führung von Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. wurde mit dem Passauer Vertrag von 1552 die Abschaffung des Interims und die Religionsfreiheit bis zur Entscheidung des nächsten Konzils (1555 in Augsburg) gewährt. So konnte Goldwurm in Weilburg erstmals wieder öffentlich am 24.06.1552 predigen.

## **Die Reformation kommt in Nassau-Weilburg zum Abschluss**

Schon kurz nach seinem Amtsantritt hatte Goldwurm zusammen mit *M. Erasmus Sarcerius, Nassau-Dillenburger Superintendent* eine Kirchenordnung erarbeitet, die am 1. Mai 1546 in Nassau-Weilburg in Kraft trat und die bisherige aus dem Jahr 1533 ablöste.

Nach dem endgültigen Ende des Interims verfasste Goldwurm auf Anordnung von Graf Philipp erneut eine Kirchenordnung, die er am 14. April 1553 bekannt machte und *in welcher angezeigt wird, wie es fürters im Stiff und phar mit Sacramentenreichen, item mit täglichem und feyertägigem singen, lesen, predigen soll gehalten werden. Solche ist den Stiffsherrn, Decano und Capitel, auch dem pharherr Peter Frensiso, sich unweigerlich darnach zu halten, übergeben worden.*

Die Kirchenordnung wurde am 14. April 1553 in einer Versammlung der Pfarrer aller umliegenden Gemeinden vorgelesen und durch Verlesung von der Kanzel und in den Gemeinden durch die Schultheißen öffentlich bekannt gemacht.

Die Kirchenordnung enthielt nicht nur Bestimmungen religiöser Art, wie z. B. Fest- und Feiertagsregelungen oder Predigtanweisungen. Es finden sich darin auch weltliche Anordnungen und Verbote. So sollte u. a. [. . .] *keiner mehr zum Kindbett denn einen ziemlichen Tisch voll laden, [. . .], ärgerliche Tänze, heimliche Versammlungen der Knechte und Mägde, als da sind nächtliche Spinnstuben etc., [. . .] unordentliche Schlemmerei und Fresserei abgeschafft [. . .]* werden.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die in der katholischen Messe benutzten *kelch, clinodia und Meßgewandt mit rath der Superintendenten verkauft* werden und die Erlöse den Kirchen zugutekommen sollten. Und kurze Zeit später wurden auch die Bestimmungen zur Führung der *Almosenkasten* neu gefasst.

Mit Einführung der Kirchenordnung und der Übertragung des Stifts an Graf Philipp, im Austausch gegen die Pastorei Algesheim am 3. Januar 1555, konnte die Reformation in Graf Philipps Landen als abgeschlossen betrachtet werden.

Unbehindert von Vertretern der Papstkirche konnte Goldwurm die lutherische Lehre in Nassau-Weilburg weiter festigen, wobei seine besondere Aufmerksamkeit weiterhin dem Schulwesen und der Ausbildung evangelischer Prediger galt.

In welchem Ansehen Goldwurm am Hofe stand, kann aus den Feierlichkeiten zu seiner Hochzeit entnommen werden. Er heiratete am 16. April 1554 *Anna Blumin, Melchior Blumens seel. Tochter von Frankfurt, unserer [Graf Philipps] lieben Gemahlinn Khammermagt. Die Hochzeit wurde als ein Hoffest in dem Schlosse zu Weilburg, mit einem zu jenen Zeiten auffallenden Aufwande an mehreren Tafeln, zu welchen alle Angesehenen und Staatsdiener aus dem ganzen Lande eingeladen waren, gefeiert.*

Allerdings scheint sich Goldwurms Ansehen bei Hofe nicht auf seine Bezahlung ausgewirkt zu haben. Als Besoldung waren 50 Gulden jährlich vereinbart, Verpflegung durch die Hofküche und jeweils zwei vom Hofschneider gefertigte Sommer- und Winterkleider. Für die Jahre 1555 bis 1558 zeichnete Goldwurm die vom Grafen empfangenen Gelder auf. Für das Jahr 1555 kommt er zum Ergebnis: *Also bleibt m. g. herr mir schuldig 34 Gulden 5 Albus.* Am Ende des Jahres 1558 muss er feststellen *Summa, so mir von obgemelten jaren [1555-1558] ausstendig ist, thut hundert und fünf und vierzig gulden Frankfurter werung.*

Goldwurms Ehe blieb kinderlos, und er verstarb im Jahr 1559, wenige Wochen vor Graf Philipp. Sein genaues Sterbedatum und die Begräbnisstätte sind unbekannt.

## Quellen

Eichhoff, Nikolaus Gottfried (1832): Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im sechzehnten Jahrhundert. Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon und Schnepf. 2 Bände. Weilburg: Lanz (1).

Eichhoff, Nikolaus Gottfried (1838): Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im sechzehnten Jahrhundert. Stimmen aus der N. W. Kirchenreformation für und wider dieselbe. 2 Bände. Weilburg: Lanz (2).

Frey, Winfried (2012): Kaspar Goldwurm Athesinus (1524-1559). Leben-Wirken-Streit. Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V. Vortrag Weilburg, 19.09.2012.

Grünschlag, Friedrich (1909): Die Einführung der Reformation in Nassau-Weilburg durch den Grafen Philipp III. Ein Blatt aus Weilburgs Geschichte, herausgegeben zur Feier des 1000-jährigen Bestehens dieser Stadt. 2. Aufl. Weilburg: Cramer'sche Buchdruckerei.

Kustatscher, Erika (2011): Zum biographischen Umfeld des Kaspar Goldwurm - eine sozialisations-theoretische Annäherung. In: Max Siller (Hg.): Kaspar Goldwurm Athesinus (1524 - 1559). Zur 450. Wiederkehr seines Todesjahres;. Akten des 6. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (Sterzing, 6.-8. April 2009). Innsbruck: Wagner (Schlern-Schriften, 354), S. 107–121.

May, Karl Hermann; Schmidt, Fritz Adolf (1955): Weilburger Reformationsbüchlein. 2. Aufl. Weilburg: Weilburger Tageblatt (1992).

Ziener, M. (1929, 1930, 1931): Verzeichnis aller fürnehmsten geistlichen und gemeinen Händel, so sich zugetragen haben [. . .]. Aus der Handschrift des Weilburger Superintendenten Caspar Goltwurm im Staatsarchiv zu Wiesbaden. In: *Nassovia* 1929 (2, 6, 7, 9, 10); 1930 (1, 3, 5, 8); 1931 (1, 2, 10).

### Anmerkung:

Statt „Kaspar Goldwurm“ finden sich in der Literatur auch die Schreibweisen „Caspar“, „Goltwurm“ und „Goldt-wurm“. Im vorliegenden Text folgt die Schreibung derjenigen in:

Siller, Max (Hg.) (2011): Kaspar Goldwurm Athesinus (1524 - 1559). Zur 450. Wiederkehr seines Todesjahres;. Akten des 6. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (Sterzing, 6.-8. April 2009). Vigil-Raber-Kuratorium Sterzing. Innsbruck: Wagner (Schlern-Schriften, 354).